

368 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (259 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarun- gen mit internationalen Finanzinstitutionen geändert wird

Das geltende Bundesgesetz aus 1987 ermächtigt zum Abschluß von Kooperationsabkommen mit den dort namentlich genannten internationalen Finanzinstitutionen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit auch mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) schaffen. Die mit der EBRD beabsichtigten Kooperationsabkommen haben die Finanzierung der Heranziehung österreichischer Konsulente und Planungsunternehmen im Rahmen ihrer Projektvorbereitung, -durchführung und -überwachung zum Inhalt. Darüber hinaus soll die

zum Teil von den Projekten getrennte Fortbildung von Personen aus dem öffentlichen und privaten Sektor der Kreditnehmerländer (Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn sowie bald auch Albanien, dessen Aufnahme in die EBRD vorgesehen ist) unterstützt werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (259 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 12 10

Dipl.-Vw. Dr. Lackner

Berichterstatter

Dr. Nowotny

Obmann